



Pressemitteilung Nr. 17/2016

Seite 1 von 2
15. November 2016

Prozessbeginn wegen Vorwurfs des Totschlags in der JVA Wuppertal-Ronsdorf

Johannes Pinnel
Pressedezernent
Telefon 0202 4981142
Mobil 0163 5867118
Telefax 0202 4983503
pressestelle@
lg-wuppertal.nrw.de

Am 22. November 2016 beginnt vor dem Landgericht Wuppertal das Strafverfahren wegen eines Tötungsdeliktes in der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem zur Tatzeit 18 Jahre alten Angeklagten Justin L. vor, das 20 jährige Opfer am 4. Mai 2016 in der JVA Wuppertal-Ronsdorf, einer geschlossenen Jugendstrafvollzugsanstalt, getötet zu haben.

Der Angeklagte und das Tatopfer waren zur Tatzeit beide in der JVA Wuppertal-Ronsdorf inhaftiert. Im Rahmen des sogenannten „Umschlusses“ soll das spätere Opfer den Angeklagten in dessen Haftraum besucht haben. Dort sollen sie zunächst zusammen Karten gespielt haben, bevor es zu einem Streit um 40 Euro Spielschulden gekommen sein soll. Der Angeklagte soll das Opfer dann erwürgt haben.

Das Verfahren (Az: 23 KLS 38/16) wird ab dem 22. November 2016, 9:00 Uhr vor der 3. großen Strafkammer als 1. Jugendummer des Landgerichts Wuppertal verhandelt. Weitere Hauptverhandlungstermine sind für den 28.11., 02.12. und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 4
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
www.lg-wuppertal.nrw.de



14.12.2016 sowie den 03.01. und 11.01.2017, jeweils 9:00 Uhr, vorgesehen. Den Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Anzeige im Eingangsbereich des Justizzentrums.

Medienvertreter, die an einer Berichterstattung interessiert sind, werden gebeten, dies spätestens bis zum **18.11.2016, 14 Uhr**, per E-Mail bei der Pressestelle des Landgerichts Wuppertal unter der E-Mail-Adresse pressestelle@lg-wuppertal.nrw.de verbindlich mitzuteilen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass der Zutritt zum Sitzungssaal nicht gewährleistet werden kann. Sollten sich eine größere Anzahl Journalisten melden, als Plätze zur Verfügung stehen, bleiben die Anordnung einer Akkreditierung der Pressevertreter sowie einer Poolbildung vorbehalten.